



# Schutzkonzept der Emil Molt Schule in Berlin Zehlendorf

Stand Mai 2023

## Inhalt

Präambel/ Einleitung.....	3
Definitionen wichtiger Begriffe .....	4
1. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen.....	4
2. Übergriffe und Gewalthandlungen .....	4
3. Prävention .....	5
4. Intervention.....	5
5. Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung .....	5
Beispiele für mögliche Gewaltformen an der Schule .....	5
Prävention .....	6
Risikoanalyse .....	7
Räumliche Gegebenheiten .....	7
Zeitliche Komponente .....	7
Zwischenmenschliche Herausforderungen .....	7
Rollenklärung.....	7
Verhaltenskodex.....	8
Regeln/Grundlagen .....	8
Kommunikation .....	9
Nähe/Distanz.....	9
Schutzstelle.....	10
Interventionsplanung .....	12
Rechtliche Relevanz für den Kinderschutz .....	13
Kontakte/ Netzwerk .....	14

## Präambel/ Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ist im Umfeld Schule besonders wichtig. Nicht nur soll eine sichere Umgebung die Bildungsbiografie positiv beeinflussen, auch ist der Ort Schule, gemeinsam mit dem Elternhaus und dem privaten Umfeld, maßgeblich für die Gestaltung des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Der Standort der Emil Molt Schule möchte sich mit diesem Konzept verpflichtend für den Kinderschutz starkmachen. Mit Augenmerk auf das Kindeswohl soll auch von Lehrkräften und Erzieher\*innen im Sinne der Kinder und Jugendlichen ein Blick für außerschulische Fälle entwickelt werden. Alle zum Kollegium zählenden Personen verpflichten sich außerdem mittels des Verhaltenskodex, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen am Standort Schule vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Besonders die Reflexion der Machtverhältnisse und der bewusste Umgang mit der eigenen Rolle seitens der Erwachsenen sind wichtig für die Gestaltung eines gewaltfreien und sicheren Raums für alle. Die Unterstützung durch Fortbildungen für Lehr- und Erziehungskräfte bei diesem Prozess ist maßgeblich für das Gelingen der Umsetzung des Konzepts. Im Bereich Prävention wird auch für die Schüler\*innen der Rahmen für ein gewaltfreies und demokratisch handelndes Miteinander geschaffen.

Im Folgenden werden sowohl die Bedarfe unserer Schulgemeinschaft als auch die notwendigen Mittel und Wege beschrieben, die alle an der Schule tätigen Erwachsenen darin stärken, in Konfliktfällen zeitnah, angemessen und sicher für die zu schützenden Personen zu handeln. Auch Elternhäuser der Schüler\*innen bilden hier die Basis für ein gelungenes Miteinander, indem die Haltung einer gewaltfreien Beziehung auch Zuhause und im Umgang mit anderen den Alltag bestimmt.

An der Entwicklung dieser Veränderung in der Schulkultur sind Schüler\*innen, Eltern, Lehrer\*innen, Verwaltungsorgane und Fachstellen beteiligt. Der Verschriftlichung vorangegangen ist eine Risikoanalyse am Standort, die Auseinandersetzung mit den einzelnen Bausteinen einer Konzeption zum Kinderschutz, die Bildung einer Delegation und die Ausarbeitung relevanter Themenbereiche wie Gewalt und Kinderschutz.

Im Konzept werden Begrifflichkeiten geklärt, die wichtigen Felder „Prävention“ und „Verhaltenskodex“ werden eingeführt und die Aufgaben der Schutzstelle werden verdeutlicht.

Detaillierte Leitfäden, die die Schutzmaßnahmen konkretisieren werden aus dem Kollegium heraus entwickelt und nach und nach in das Konzept eingefügt.

# Definitionen wichtiger Begriffe

## 1. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen

Von Grenzverletzungen sind Schüler\*innen genauso wie Eltern, Lehrkräfte und andere Akteure der Emil Molt Schule betroffen. Sie sind nicht immer beabsichtigt, aber die Wirkung ist meist die gleiche, wie bei vorsätzlichem Handeln. Im Großen und Ganzen sind sie als „zu nah“, „zu dicht“ oder „unangemessen“ zu definieren.

## 2. Übergriffe und Gewalthandlungen

Übergriffe sind eine bewusste gewaltvolle Überschreitung der Grenzen, die sich auf die Person, die den Übergriff erfährt, auswirkt.

Verbale Demütigungen, Bloßstellungen, unangemessene Beurteilungen, systematische Verweigerung von Zuneigung oder Fürsorge oder das Ausnutzen einer Machtposition, rassistische oder sexistische Bemerkungen und Abwertungen sind Beispiele für übergriffiges Verhalten mit Gewaltcharakter.

Gewalt kann sich an der Schule in vielen Formen und unterschiedlichsten Gesichtern zeigen. Wichtig ist, sich diese bewusst zu machen, sich der Sache anzunehmen oder Hilfe zu holen. Es gilt hier in jedem Fall, die geschädigte Person zu schützen. Ob Gewalt gewollt oder ungewollt stattfindet, ist zunächst irrelevant, kann aber im Klärungsprozess aufgearbeitet werden.

Körperliche Gewalt: durch Schläge, Waffengewalt, Nötigung, Einsperren oder andere physische Verletzungen

Sexualisierte Gewalt: beginnt bereits bei unsensibler Sprache, dem Überschreiten verbaler Grenzen durch Belästigung und Äußerungen zu persönlichen (siehe Diskriminierung) und äußerlichen Merkmalen. Die Taten gehen körperlich über ungewollte Berührungen, bis zu erzwungenem Geschlechtsverkehr.

Psychische/seelische Gewalt: Drohungen, Beleidigungen, Schuldzuweisungen, Gaslighting (Negieren vorhandener Gewalt durch Manipulation, Deformieren des Realitäts- und Selbstbewusstseins), Infantilisierung, Lächerlich machen oder Erniedrigung vor anderen.

Soziale Gewalt: Kontrolle oder Verbot des Kontakts zu anderen, Ausgrenzung, Mobbing, Cybermobbing, Anstiftung, Drohungen

Diskriminierende Gewalt: Diskriminierung aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, wegen der Religion oder Weltanschauung, aufgrund einer Behinderung, wegen des Alters oder der sexuellen Orientierung

Stalking: wenn eine Person der anderen nachstellt, sie beobachtet, ständig anruft, Nachrichten oder Post sendet, ungewollte, unangebrachte Geschenke macht

Mobbing: kann alle oben genannten Formen der Gewalt annehmen, entsteht strukturell in Machtgefügen, die nicht reflektiert werden. Mobbing macht aus, dass ein Ausschluss einzelner Personen durch eine Gruppe gehäuft stattfindet.

Institutionelle Gewalt: ermöglicht alle Formen der Gewalt durch Wegsehen, Kolleg\*innen werden geschützt trotz Fehlverhaltens, langwierige Aufklärungsprozesse, keine klaren Handlungsanweisungen.

### 3. Prävention

Der Präventionsbegriff stammt ursprünglich aus der Medizin und bezeichnet zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Schädigungen zu vermeiden. Prävention ist mittlerweile ein weitgefächerter Begriff, der im Allgemeinen die Vermeidung, Verminderung und günstige Beeinflussung von Risiken durch Vorbeugung wie zum Beispiel Aufklärung und Bewusstwerdungsprozesse beschreibt.

### 4. Intervention

Eine Intervention beschreibt den Prozess der Einmischung, Sichtbarmachung, der Klärung und kann Lösungswege mit einbeziehen. Eine Intervention kann in verschiedenen Formen wiederholt werden, sollte sie nicht gelingen.

### 5. Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl ist ein Rechtsgut, welches das gesamte Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in den Fokus stellt. Es geht um das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und den Schutz einer Entwicklung, die keines der Merkmale beeinträchtigt. Die Gefährdung kann von den Schutzbeauftragten ausgeübt werden. Hierzu zählen Eltern, Erziehungsberechtigte und auch die Schule, die bei Kindern einen besonderen Schutzauftrag hat. Bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder im Falle einer Kindeswohlgefährdung gibt es einen klaren Leitfaden zum Thema Kinderschutz. Diesem muss in Zusammenarbeit mit der oder dem Kinderschutzbeauftragten gefolgt werden.

## Beispiele für mögliche Gewaltformen an der Schule

#### Gewalt zwischen Schüler:innen:

- Mobbing in Form von körperlicher und psychischer Gewalt, Sachbeschädigungen und sozialer Ausgrenzung
- Einmalige Vorfälle mit oben genannten Merkmalen
- Körperliche Grenzüberschreitungen

#### Gewalt zwischen Lehrer:innen:

- Respektloser Umgang miteinander in Form von Gesprächen die nicht wertschätzend und auf Augenhöhe geführt werden oder mit offensichtlich abfälliger Haltung
- Mobbing in Form von psychischer Gewalt, sozialer Ausgrenzung, Abwertung der Leistung

#### Gewalt zwischen Lehrer\*innen/ Erzieher\*innen < - > Schüler\*innen

- Ausnutzen der Machtposition durch respektlose oder diskriminierende Sprache, unangemessene Strafe, Ausgrenzung oder Bevorzugung einzelner Schüler\*innen
- Körperliche Grenzüberschreitungen/ verbale oder körperliche sexualisierte Gewalt

- Respektlosigkeit im Unterricht, Nichteinhalten der Schulordnung, unangemessene Gefühlsäußerungen
- Ausgrenzung, Abwertung

### Gewalt zwischen Lehrer\*innen bzw. Schulakteuren und Eltern

- Respektlose Kommunikation bei Elterngesprächen oder Elternabenden von den Eltern oder andersherum
- Abwertung vor anderen
- Falsche Verdächtigungen
- Übergriffige Handlungen oder Ausnutzen privater Verbindungen

## Prävention

Um dem Schutzauftrag gerecht zu werden und das Zusammensein an der Emil Molt Schule zum Wohle aller gestalten zu können, ist Prävention von zentraler Bedeutung. Gefährdungen sind zu vermeiden. Ein bewusster Blick aller Mitarbeitenden auf potentielle Gefahren, denen Schüler\*innen, Kolleg\*innen oder Eltern ausgesetzt sein können, ist wichtig. Sich seines Handelns und Wirkens bewusst zu werden, ist für den pädagogischen Beruf ebenfalls von großer Bedeutung.

Zur Unterstützung des Bewusstwerdungsprozesses, stellt die Schule Ressourcen und Räume zur Verfügung, in denen sich die Lehrkräfte, entsprechend der Bedarfe, weiterbilden und reflektieren können. Fortbildungen, Workshops, Feedbackrunden und ein regelmäßiger Austausch sollen alle Beteiligten unterstützen, sich diesem Prozess zu widmen. Wo Feedback möglich ist und Argumente Gehör finden, wo Fehler gemacht und behoben werden dürfen, gelingt das Miteinander.

Die Schüler\*innen sollen durch Demokratiebildung, Stärkung ihrer Kompetenzen und die Einbindung in die Gestaltung des Präventionsplans der Sozialen Arbeit die Möglichkeiten bekommen, zu relevanten Themen eine Haltung zu entwickeln.

Präventionsmaßnahmen an unserer Schule könnten sein:

- Umfassende Information und Aufklärung zum Thema Gewalt/ Gewaltformen
- Bewusstwerdungs- und Selbstreflexionsprozesse initiieren und professionell Begleiten
- Workshops zum Pädagogischen Selbst- und Rollenverständnis
- Workshops und Elternschule zum Thema Gewaltprävention/ Mobbing
- Unterrichtsprojekte und Aufklärung zum Thema Gewalt und deren Folgen in der Klassenstruktur
- Präventionsplanung durch Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit SV
- Aufsichten sichern
- Veränderung der räumlichen Gegebenheiten durch zB. Duschwände
- Einführung und Implementierung des Klassenrats in den Klassen 5-12
- Klassenstunde in den Klassen 1-4
- Ausbildung zu Konfliktlots\*innen ab Klasse 6

## Risikoanalyse

Bestandteil der Präventionsarbeit ist eine vorausgehende Risikoanalyse. Diese untersucht Schul- und Hortgeschehen in räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf potentielle Gefahrenquellen. Daraus lassen sich wiederum konkrete Maßnahmen ableiten. Außerdem werden aktuelle zwischenmenschliche Herausforderungen an der Schule besprochen, bei denen es ebenfalls Handlungsbedarf gibt.

### Räumliche Gegebenheiten

Dunkle, enge oder abseitig gelegene Räumlichkeiten sind grundsätzlich risikoerhöhend.

- ➔ Schüler\*innen sollten sich hier nicht alleine aufhalten, Erwachsene die Kinder und Jugendlichen nicht alleine dort hinschicken.

Toilettenräume, Wasch- und Duschräume, Garderoben und Keller sind weitere mögliche Gefahrenorte, egal ob in Hort, Schule oder im Schulzwergebereich.

Nicht einsehbare Orte, wie der Fahrradabstellbereich bergen ein besonderes Risiko für Sachbeschädigung.

Schulfremde Personen sollen nicht unbeaufsichtigt oder unangemeldet agieren.

- ➔ Werden sie ohne Begleitung angetroffen, sind sie anzusprechen und der Sachverhalt ist zu klären.

### Zeitliche Komponente

In den Kernzeiten des Schul- und Hortbetriebes von 08:00 bis 16:00 Uhr sind fast immer Schüler\*innen und Kolleg\*innen präsent. Randstunden/ Freistunden, Wartezeiten auf Musikunterricht oder Zirkus vor oder nach der Kernzeit sind aufgrund geringerer Fluktuation schlechter beaufsichtigt und bergen somit ein erhöhtes Risiko.

### Zwischenmenschliche Herausforderungen

Das früher übliche Vier-Augen-Gespräch zwischen Lehrkraft und Schüler\*in soll nicht, bzw. in keinem Fall hinter geschlossener Tür stattfinden.

- ➔ Besteht der Wunsch nach pädagogischem Austausch, ist zur Einschätzung der Situation eine dritte Person hinzuzuziehen.

Das Machtverhältnis von Lehrer\*innen zu Schüler\*innen gibt u.U. wenig Raum für eine vertrauensvolle Arbeit.

- ➔ Wichtig ist es deshalb, den Schüler\*innen, trotz Alters – und Erfahrungsunterschied, auf Augenhöhe zu begegnen.

### Rollenklärung

Eine unklare Rolle begünstigt grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, sich der zeitgemäßen professionellen Rolle ihrer Ressourcen und Defizite bewusst zu werden.

Nähe und Distanz ist an Schulen im Allgemeinen, aber insbesondere bei freien Schulen, deren Strukturen vom Miteinander geprägt sind, ein Thema, das es zu besprechen gilt und zu dem es im folgenden Verhaltenskodex konkrete Anweisungen gibt.

Nicht nur Lehrkräfte, sondern auch die Schüler\*innen sollen ihr Verhalten mithilfe des Kodex und der Unterstützung der Erwachsenen überprüfen.

## Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Vereinbarungen, die die Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen.

Diese Vereinbarungen helfen allen - und gelten für alle - am Schulleben beteiligten Personen.

Indem sie die pädagogische Haltung im Kollegium klären, als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander dienen und ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz beschreiben, sind diese im Verhaltenskodex verbindlich vereinbarten Umgangsformen der Kern einer für alle sicheren Umgebung und Grundstein für den Schutz aller Akteure an der Schule.

Die im weiteren formulierten Umgangsformen gelten für alle Bereiche

- Schulweg/-hof/-gelände
- Unterricht/Klassenraum
- Sportunterricht/Umkleiden/Schwimmunterricht
- Im Rahmen des Medienkonzepts (i.A.) auch für Soziale Netzwerke intern und extern
- Pausen/Übergänge/Cafeteria
- Klassenfahrten
- Klassenspiele/Sonderaktionen
- Gespräche mit den Schüler\*innen
- Hort
- AG's (Zirkus, Hort, ...)

## Regeln/Grundlagen

- wertschätzender Umgang in Wort und Tat
- Kommunikationsregeln beachten, dient den Kindern und Jugendlichen als Vorbild
- Die individuellen Gründe für das Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten
- Berücksichtigung der Grenzen und Bedürfnisse des jeweils anderen
- Bereitschaft, das eigene Verhalten zu reflektieren und zu ändern
- Die entwickelten Richtlinien und Folgen der Missachtung werden für alle zugänglich gemacht.
- Willkür wird vorgebeugt und ein fester Rahmen geschaffen, in dem sich alle sicher bewegen

### ethisch unzulässig:

- Unhöflichkeit, Demütigung, Respektlosigkeit
- Ausgrenzung, Diskriminierung jeglicher Form, Rassismus, Mobbing, Sexismus
- Bewertung von Aussehen, Kleidung, sexueller Orientierung, Charakter
- Abwertung von Leistungen/Produkten der Schüler\*innen und Kolleg\*innen
- Bevorzugung und Benachteiligung einzelner Personen
- Anwendung psychischer und physischer Gewalt



## Kommunikation

Kommunikation dient, wenn sie sich im Rahmen des Verhaltenskodex bewegt, einem offenen, wohlwollenden Miteinander, in dem sich alle Beteiligten wertgeschätzt und selbst ermächtigt fühlen, die eigenen Ansichten und Bedürfnisse frei von Verurteilung zu äußern.

Um Machtmissbrauch, Einschüchterung und Diskriminierung vorzubeugen und die oben formulierten ethischen Werte zu leben, gibt es hier folgende Regeln, an die Mitarbeitende der Schule sich zu halten haben:

- miteinander reden, nicht übereinander
- Aktives Zuhören, Verstehen wollen
- Positive Formulierungen bei Feedbackprozessen, ohne das Negative zu negieren
- Erreichtes in den Vordergrund stellen
- ICH-Botschaften
- klare Aussagen
- wertschätzende, respektvolle Ansprache
- Sprache bezieht alle Gruppen mit ein (gendern) und ist frei von: Demütigung, Abwertung, Bevorzugung, Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus
- Auch die Unterrichtsmaterialien sollen diskriminierungsfrei sein. Sollte die Lehre anderes erforderlich machen, ist dies dringlich mit den Schüler\*innen zu besprechen.
- Feedbackkultur: geben, annehmen und reflektieren
- Fehler eingestehen
- um Verzeihung bitten und Entschuldigungen annehmen
- Reflexion der eigenen nonverbalen Kommunikation (Körpersprache, Mimik, Gestik, Dauer der Ansprache)
- Als Lehrer\*in keine persönlichen/religiösen/politischen Meinungen und Ansichten im Unterricht kommunizieren
- Die eigene Rolle klären, sich die Machtverhältnisse bewusst machen und daraus resultierende Regeln beachten

## Nähe/Distanz

Nähe und Distanz stehen im ewigen Dialog miteinander. So gilt es auch, sein Handeln hier immer wieder zu reflektieren. Unten stehende Regeln sind für ein sicheres Lernumfeld für die Schüler\*innen wichtig, aber auch zur Vorbeugung falschen Verdachts auf gewaltvolles Handeln von den Mitarbeitenden an der Schule dringend einzuhalten.

Abhängig von folgenden Faktoren:

- Alter: unsere Schule von 1. – 13. Klasse, Bedürfnisse verändern sich altersbedingt
- Situation: unterschiedliche Situationen bedürfen unterschiedlicher Nähe/Distanz, z.B. Notfall, Trost spenden, Hilfestellung im Sport, Hilfestellung im Unterricht (z.B. Lehrer am Schülertisch), Chorproben, Zirkus AG.
- Trotz der unterschiedlichen Bedarfe, sollten sich auch innerhalb der einzelnen Berufe die Inhalte des Kodex´ bewusst gemacht, und sich diesem angepasst werden. Leitlinien werden durch die entsprechenden Personen und Gruppen erarbeitet. Die Themen werden in der

Pädagogischen Konferenz angestoßen und fachlich überprüft. Ergänzungen und Änderungen werden von der Delegation Schutzkonzept eingepflegt.

- Individuum: Jede Person hat ein anderes Empfinden für Nähe und Distanz. Professionelle Grenzen müssen in jedem Fall gewahrt werden, um Bevorzugung oder Ausgrenzung und falschem Verdacht vorzubeugen.

#### Voraussetzungen für eine gute Nähe/Distanz Balance:

- Transparenz
- Bewusstsein über die Rollen/Positionen (Bewertung/Benotung/Macht)
- Bereitschaft, ein Bewusstsein zu entwickeln für das eigene und das Bedürfnis des anderen
- Genaues Hinsehen, Hinhören und ggf. Nachfragen

#### Regeln zu Nähe/Distanz an der Schule:

- Intimsphäre der Schüler\*innen beachten, insbesondere beim Sport, Klassenfahrten, Zirkus-AG
- Dies betrifft vor allem die Bereiche Umkleiden, Duschen, Schlafräume, Toiletten, aber auch die Hilfestellung beim Sport oder Zirkus
- Keine unangemessenen privaten Verbindungen von Mitarbeitenden zu Schüler\*innen
- Keine UNGEWOLLTE körperliche Berührung

#### Ausnahmen:

- angemessene Hilfestellung bei sportlicher Betätigung nur mit Nachfrage oder bei Anfrage
- Notfallsituationen (Trost, Verletzung, Unfall)
- Schüler\*innen, die auf Grund ihrer Entwicklung/individuellen Situation mehr Nähe suchen/brauchen. Dies ist mit allen Beteiligten und den Erziehungsberechtigten offen und transparent zu vereinbaren.
- Gefahrensituationen, z.B. Prügeleien, welche ein sofortiges körperliches Eingreifen erfordern, um Gefahr abzuwenden.

Bei Missachtung der Regeln, bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bei der Vermutung, dass es Hilfebedarf gibt und bei eigener Gewalterfahrung, sind die neu geschaffene Schutzstelle oder die Sozialarbeiter\*innen erste Kontaktstellen.

## Schutzstelle

Die Schutzstelle ist für die Einhaltung der Regeln aus dem Verhaltenskodex, sowie Schlichtung in Streitfällen, die Ausarbeitung von Interventionen und die Wahrung des respektvollen Miteinanders zuständig.

Neben dem Vertrauenskreis (der sich Einzelfällen aus dem Kollegium oder der Elternschaft die nicht kinderschutzrelevant sind oder zur Gewaltprävention gehören annimmt) und der Schulentwicklungsorganisation (die zu organisatorischen und pädagogischen Themen und die

Interventionsplanung und deren Umsetzung berät und durchführendes Organ ist) ist die Schutzstelle für alle ansprechbar.

Um die Gewaltpräventionsstruktur umsetzen zu können, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Schulführungsgremien und der Schutzstelle, bei dem sich alle ihrer Rolle und Verantwortung bewusst sein müssen, notwendig. Die Schulführung muss Prozesse, die die Schutzstelle erarbeitet, genehmigen und trägt die Verantwortung für die Überwachung der gesetzlichen Anforderungen. Die Schutzstelle ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung des Gewaltpräventionskonzepts und berät die Schulführung, sowie die Beteiligten des Einzelfalls oder der Konfliktsituation zu Interventionsmöglichkeiten.

Derzeit ist die Planung, die Stelle zu besetzen durch die Soziale Arbeit.

Eine weitere Person für das Krisenteam wird zur Herstellung eines Vieraugenprinzips gesucht.

Wichtig ist es, in der Besetzung ein Kontinuum herzustellen. Absolute Schweigepflicht, auch über die Mitarbeit in der Stelle hinaus, ist rechtlich und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit dringend notwendig und wird bei Nichteinhalten konsequent geahndet.

Folgende Kompetenzen einer Person, die in der Schutzstelle tätig ist, sind optimalerweise (teilweise) vorhanden:

- Offenheit/ Selbstreflexionskompetenz
- Schweigepflicht/ Vertrauenswürdigkeit/ Diskretion
- Erfahrung in der Prozessbegleitung bzw. Bereitschaft sich dort weiterzuentwickeln (z.B. Konfliktbearbeitung und Gesprächsführung)
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Gewalt
- Wissen zu Haltungsentwicklung im Kollegium

Aufgabe der Schutzstelle ist es, bei Gewaltfällen präventiv und interventiv zu handeln. Dies bedeutet konkret:

Prävention:

- Information/Weiterbildung der Mitarbeitenden (intern oder extern organisiert)
- Offene Gesprächsangebote bei Rückfragen zum Konzept
- Bereitstellung von Materialien für den Einsatz in der Gewaltpräventionsarbeit
- Unterstützung bei Notfallplanung (Anti-Mobbing-Fibel, Notfallordner für Berliner Schulen usw.)
- Beratung der Leitung zu präventiven Strukturen
- Informationen zur Arbeit der Schutzstelle

Intervention:

- Handlung nach Interventionsplan
- Meldung (je nach Fall) an Kinderschutzbeauftragte, an Leitung oder außenstehende Stellen (Polizei, Jugendamt, Sibuz)
- Bearbeitung von Gewaltvorfällen und deren Konsequenzen
- Mündliche oder schriftliche Entschuldigung einfordern
- Via Mediation oder klärendem Gespräch einen Ausgleich zwischen Täter\*innen und geschädigter Person
- Geschädigte schützen und in Hilfeprozess bringen (Beratungsstelle, Opferhilfe)

- Veranlassen bzw. beraten zu psychologischer Begleitung
- Zusammenarbeit mit der Schulführung

## Interventionsplanung

Einer möglichen Intervention vorausgehen muss die Beratung durch die Schutzstelle. Hier werden hilfebeteiligte Personen bestimmt und der Prozess angestoßen. Bei der Intervention ist verpflichtend:

- Dokumentationspflicht: Vorfall dokumentieren, Ergebnisprotokoll
- Schweigepflicht
- Weitere Informationen einholen
- Fachkräfte hinzuziehen
- Erstgespräch mit Kolleg\*innen, wenn betroffen
- Erstgespräch mit Schüler\*innen
- Information und Gespräch mit den Eltern der betroffenen Schüler\*innen
- Eventuell Polizei einschalten (Meldung = Anzeige)
- Beratung bei den passenden Stellen außerhalb in Anspruch nehmen

Bei Kinderschutzfällen, also Gefährdung des Kindeswohls, gibt es ein definiertes Verfahren, das über die kinderschutzbeauftragte Person an der Schule durchgeführt wird. Alle Fälle sollen umgehend bei selbiger angezeigt werden.

Folgende Punkte gilt es in diesem Fall dringend zu berücksichtigen:

- Unmittelbare Meldepflicht
- Schweigepflicht
- Dokumentationspflicht aller Aussagen und Handlungen der Beteiligten
- Beteiligte nicht konfrontieren
- Keine eigenen Untersuchungen starten
- Keine Informationen an Dritte, Mitarbeitende, Angehörige, Mitschüler\*innen, um Beteiligte nicht zu gefährden

Bei rechtlich relevanten Dimensionen muss die Geschäftsführung informiert werden. Diese berät sich mit einer Person aus dem Vorstand und der Personalentwicklung zu Informationsfluss, Öffentlichkeitsarbeit und den Maßnahmen der Schulführung.

Bei Vorfällen durch Mitarbeitende (beispielhaft Lehrkräfte und Erzieher\*innen):

- Hospitation bei der Lehrkraft im Unterricht/ Erzieher\*innen im Hort
- Herausnahme der Lehrkraft aus dem Unterricht/ Erzieher\*in aus dem Hort
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen (Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)

Bei Vorfällen durch Schüler\*innen:

- Erziehungsmaßnahmen in Anlehnung an §62 SchG (Gespräche, Bildungsmaßnahmen, Vereinbarungen, Wiedergutmachung, Einbindung der Themen in den Klassenrat, Einziehung von Gegenständen, Eintrag ins Klassenbuch, mündlicher Tadel)

- Ordnungsmaßnahmen entsprechend §63 SchG (Abmahnungen, Schulverweis bis zu 10 Schultagen, Kündigung)

Die Aufarbeitung der Prozesse erfolgt:

- unter Einbeziehung aller Beteiligten
- Bei Bedarf mit externer Begleitung durch Mediation/Supervision
- Durch die Evaluation des Prozesses
- Mit einem Ergebnisprotokoll
- Unter Einbeziehung aller begünstigenden oder hindernden Faktoren

Ziel dieses Vorgangs ist es, Konsequenzen für die Gestaltung der Strukturen zu ziehen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Im Falle einer falschen Beschuldigung, hat die beschuldigte Person das Recht auf vollständige Rehabilitation. Hilfen sind hier:

- Supervision
- Kommunikation/Richtigstellung
- Bedürfnisermittlung zur subjektiv empfundenen Rehabilitation

## Rechtliche Relevanz für den Kinderschutz

Kinderrechte sind Menschenrechte und zielen im Kontext Schule darauf ab, den Kindern das Recht auf Bildung zu gewährleisten und vor Diskriminierung zu schützen, damit sie ihr volles Potenzial entfalten können.

Indem den Schüler\*innen Partizipationsmöglichkeiten gegeben werden, wird eine demokratische und nicht ausgrenzende Gesellschaftsstruktur an unserer Schule gefördert. Demokratiebildung ist ein nicht zu unterschätzender Baustein in der Umsetzung des Gewaltpräventionskonzepts. Durch die Stärkung von Schüler\*innenvertretung und die Einführung des Klassenrats, setzen wir diese an unserer Schule um.

Das Grundgesetz stellt den Schutz von Kindern durch die allgemeinen Persönlichkeitsrechte sicher und enthält Regelungen zum Schutz der Familie.

§1631 aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung festschreibt, gilt auch an der Schule. Das bedeutet, dass schulische Mitarbeitende keine Gewalt gegenüber Schüler\*innen anwenden dürfen. Dies steht ebenfalls im Schulgesetz, das das körperliche Züchtigungsverbot an Schulen ausdrücklich festlegt. Schüler\*innen haben das Recht auf eine gewaltfreie und respektvolle Behandlung durch schulische Mitarbeitende.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch. Ergänzend dazu wird das Sozialgesetzbuch VIII angewandt, und beschreibt die Maßnahmen aus der Kinder- und Jugendhilfe. Ebenfalls relevant wird das Strafgesetzbuch bei oben genannten Straftaten an Kindern.

Im Falle einer von Schüler\*innen ausgehenden Gewalttat, oder einem Handeln, das den Schutz anderer gefährdet, greifen §§62, 63 aus dem Schulgesetz bei uns als freier Schule entsprechend.

## Kontakte/ Netzwerk

Institution	Kontaktdaten	Funktion
<p>Schutzstelle</p> <p>Kinderschutzbeauftragte der Emil Molt Schule</p> <p>Waldorfschulsozialarbeiterin</p>	<p>Farina Vonscheidt Schulsozialarbeiterin</p> <p>Tel: 030 845706 - 90 E-Mail: <a href="mailto:f.vonscheidt@emil-molt-schule.de">f.vonscheidt@emil-molt-schule.de</a></p>	<p>Ansprechpartnerin für den Schutz vor im Schutzkonzept festgehaltenen Regeln und Handlungsweisen</p> <p>Ansprechpartnerin für Kinderschutzfälle</p> <p>Schulsozialarbeit</p>
<p>Schulentwicklung und Organisation</p> <p>SEO</p>	<p>SEO (Schulentwicklung und Organisation) <a href="http://www.emil-molt-schule.de">www.emil-molt-schule.de</a> Tel: 030 845706 - 41 E-Mail: <a href="mailto:seo@emil-molt-schule.de">seo@emil-molt-schule.de</a></p>	<p>Kontaktstelle für Schulführungsthemen, pädagogische Handlungsfelder und Entwicklungsthemen</p>
<p>Jugendamt Steglitz Zehlendorf (Bezirksamt Berlin)</p>	<p>Jugendamt Steglitz Zehlendorf Kirchstr. 1/3 14163 Berlin Tel: 030/902990 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@ba-sz.berlin.de">jugendamt@ba-sz.berlin.de</a></p>	<p>Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, Familienberatung, Erziehungsberatung, Beratung in Kinderschutzfällen, Fortbildungen für Fachkräfte</p>
<p>Jugendamt Kleinmachnow Teltow (Bezirksamt Potsdam Mittelmark)</p>	<p>Jugendamt Teltow Lankeweg 4 14513 Teltow Tel: 033841/910 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@potsdam-mittelmark.de">jugendamt@potsdam-mittelmark.de</a></p>	<p>Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, Familienberatung, Erziehungsberatung, Beratung in Kinderschutzfällen, Fortbildungen für Fachkräfte</p>
<p>Zuständiger Polizeiabschnitt</p>	<p>Herr Leuteritz Polizeiabschnitt 43 Tel: 030/4664 443701</p>	<p>Präventionsbeauftragter der Polizei zu schulischen Themen, bei Sachbeschädigung, bei Fragen zu strafrechtlicher Relevanz</p>

Sibuz Schulpsychologischer Dienst	Herr Siebert (zuständig für die Schulen im Bezirk) Tel: 030/90299 2553	Beratung von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften zu z.B.: Lernen und Verhalten, psychische Erkrankung, Schuldistanz, Sonderpädagogische Förderung
Lernwerk Zehlendorf	Lernwerk.de Potsdamer Str. 50 14163 Berlin Tel: 030 5300050	Nachhilfe - auch bei besonderem Förderbedarf, auch bei Nachfragen von Fachkräften (zB zu Dyskalkulien oder LRS im Unterricht) hilfreich
Kind im Zentrum	Maxstr. 3a 13347 Berlin Tel: 030/2828077 E-Mail: <a href="mailto:kiz@ejf.de">kiz@ejf.de</a>	Beratung bei Umgang mit sexuellem Missbrauch/ auch im Verdachtsfall Infoveranstaltungen für Fachkräfte, Einbindung auf Elternabenden, Beratung von Institutionen
Contact Jugendhilfe	Clayallee 350 14169 Berlin Tel: 030/29669477	Familienhilfe, Kontakt und Beratung bei schulinternen Fällen mit Bezug zu Sozialer Arbeit und bei Entbindung von der Schweigepflicht
Wildwasser	Tel: 030/2824427 E-Mail: <a href="mailto:maedchenberatung@wildwasser-berlin.de">maedchenberatung@wildwasser-berlin.de</a>	Beratung von Mädchen und Frauen bei Erfahren von sexualisierter Gewalt
Berliner Jungs	030 236 33 983 <a href="mailto:info@jungs.berlin">info@jungs.berlin</a>	Beratung von Jungs* bei Erfahren von (sexualisierter) Gewalt. Beratung von Eltern und Fachkräften zum Thema.

Caritas	Verhaltensbezogene Süchte Tel: 030/66633955 E-Mail: <a href="mailto:verhaltenssucht@caritas-berlin.de">verhaltenssucht@caritas-berlin.de</a>	Bei Medien, Handy, Glücksspiel, Kaufsucht, Pornografiesucht
Caritas	Stoffgebundene Süchte Tel: 030/6663390 <a href="mailto:sucht-koenigsberger@caritas-berlin.de">sucht-koenigsberger@caritas-berlin.de</a>	Bei Drogen, Alkohol, Medikamenten
Schulamt und Schulaufsicht Zehlendorf	Tel: 030 902996131	Bei Schuldistanz, Versäumnisanzeigen, Gewalt durch Lehrer*innen
Notfallnummern	Telefonseelsorge 0800/1110111 Nummer gegen Kummer 116111 Ärztliche Bereitschaftsdienste 116117 Kinderschutzhotline 030/610066 Jugendnotdienst 030/610062 Mädchennotdienst 030/610063 Notrufnummer Jugendamt 030/902995555 Erziehungsberatung 030/902998410 Giftnotruf 030/19240 Kontakt – und Beratungsstelle 030/61006800	Bei akuter Gefahr oder Krisen außerhalb der Sprechzeiten der anderen Kontaktstellen
Paritätische Akademie Berlin gGmbH	Tucholskystr.11 10117 Berlin  Tel: 030 275 8282 12 E-Mail: <a href="mailto:paritaetische@akademie.org">paritaetische@akademie.org</a>	Fortbildungen zu Fachthemen Sozialer Arbeit und Pädagogik



Prisma Berlin	E-Mail: <a href="mailto:info@prismaberlin.de">info@prismaberlin.de</a>	Präventionsbeauftragte für ganzheitliche sexuelle Aufklärung an Berliner Waldorfschulen
Bund der Freien Waldorfschulen	Wagenburgstr. 6 70184 Stuttgart Tel: +49 (0)711 21042-0  E-Mail: <a href="mailto:bund@waldorfschule.de">bund@waldorfschule.de</a>	Fortbildungen, Informationen zu Waldorfpädagogik
KJGD Kinder - und Jugendgesundheitsdienst	030/ 90299 3620 <a href="mailto:gesundheitsamt@ba-sz.berlin.de">gesundheitsamt@ba-sz.berlin.de</a>	Kontakt bei Krankheit, Gefährdung der körperlichen Gesundheit
KJPD Kinder - und Jugendpsychiatrischer Dienst	030/ 90299 5842 <a href="mailto:kjpd@ba-sz.berlin.de">kjpd@ba-sz.berlin.de</a>	Kontakt für Gruppenzuordnung bei Förderbedarf/ I Status Diagnostik psychischer Erkrankungen Beratung bei auftretenden Auffälligkeiten für Eltern, Fachkräfte, Kinder und Jugendliche